

A n t r a g  
des  
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

KRAMMER  
Berichterstatter

Ing. GANSCH  
Obmann